

**Sitzung des Rates am 07.12.2017 – Beantwortung schriftlicher Anfragen
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Grüne vom 24.11.2017 zur Belastung mit
Stickoxid und Feinstaub in der Soltauer Innenstadt**

1. Vermerk

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim hat im Auftrag des Nds. Umweltministeriums eine Untersuchung zur Hotspot-Ermittlung durchgeführt, um Städte und Gemeinden mit erhöhten Schadstoffbelastungen in der Luft zu ermitteln. In der Studie „Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen“ – kurz HErmEliN - wurden die betroffenen Städte und Gemeinden aufgelistet. Auch die Stadt Soltau wird auf diesen Listen genannt (Nr. 38).

Die HErmEliN-Studie können Sie auch auf der Internetseite des Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz einsehen.

(Link: https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/luft/projekt_hermelin/hermelin-115510.html)

Die Zahlen der Studie basieren allerdings nur auf einer konservativen Schätzung zahlreicher Eingangsdaten aus dem Jahr 2011.

Wie in der Studie selbst erwähnt, beruhen die Berechnungen der Immissionsbelastungen und damit auch die Identifikation von Hotspots, aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit realer Daten, zum Teil auf nicht validierten Daten zum Straßenverkehr. Sie bilden somit keine realen Verkehrsstärken und -zusammensetzungen ab.

In einem zweiten Schritt werden nun die gegenwärtigen Daten nochmal mit aktuellen Verkehrsdaten abgeglichen und im Anschluss gegebenenfalls repräsentative Messungen durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim vorgenommen.

Erst wenn die Daten zur Verkehrsbelastung validiert sind, kann darüber entschieden werden, ob eine Luftschadstoffmessung in dem Bereich eines berechneten potenziellen Hotspots sinnvoll ist.

Die Verwaltung der Stadt Soltau wird somit zunächst die Ergebnisse der noch ausstehenden Untersuchungen des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim abwarten, um diese abschließend bewerten zu können. Dabei geht es auch um die Frage, aus welchen unterschiedlichen Gründen die evtl. Belastungen der Luft entstanden sind. Dabei spielen nicht nur die Emissionen von Fahrzeugen und der Industrie eine Rolle.

Sollten anschließend Handlungserfordernisse für die Stadt Soltau entstehen, werden wir Sie über die weiteren Maßnahmenschritte informieren.

Beantwortung der Fragen:

Die Grenzwerte richten sich nach der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BIm-SchV):

Der Kurzzeitgrenzwert für Stickstoffoxide beträgt $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (maximal stündliche Konzentration nicht öfter als 18-mal pro Jahr)

Der Langzeitgrenzwert für Stickstoffoxide beträgt $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Jahresmittelwert)

Grenzwerte für Feinstaubpartikel kleiner als $10 \mu\text{m}$:

Der Kurzzeitgrenzwert für Feinstaubkonzentration beträgt $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Tagesmittelwert der nicht öfter als 35-mal im Jahr überschritten werden darf).

Der Langzeitgrenzwert für Feinstaubkonzentration beträgt $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Jahresmittelwert)

Der Grenzwerte für Feinstaubpartikel kleiner als $2,5 \mu\text{m}$ beträgt $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Jahresmittelwert).

Wie bereits ausgeführt, verfügt die Stadt Soltau bisher über keine aktuellen validierten Messdaten bezüglich der Belastungen der Soltauer Innenstadt mit Stickstoffoxiden und Feinstaub und kann diesen somit auch keine Vergleichswerte gegenüberstellen. Erst nach dem beschriebenen zweiten Schritt können nähere Aussagen ggf. darüber berichtet werden.

Dem Fachdienst Grün- und Freiflächen der Stadt Soltau liegen aktuell keine Erkenntnisse über den Zustand der Belaubung der Straßenbäume im Vergleich mit verkehrsfernen Zonen vor.



Ahrens

2. Herrn Gebelein zur Kenntnis
3. Herrn Cassebaum zur Kenntnis
4. Herrn Röbbert zur Kenntnis und mit der Bitte um Bekanntgabe im Rat
5. zum Vorgang

